



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	8. Dezember 2021, 20.00 – 22.00 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Seedorf
Anwesend	Gemeindepräsident Hans Schori Finanzverwalterin Sonja Ziehli Gemeindeschreiberin Katrin Meister (ohne Stimmrecht)
Gemeinderat	Barbara Bohli Micheli Sina Känel Jürg Lauper David Santschi Katharina Zumstein
Entschuldigt	GR Regula Bürgi-Lauper
	Ferner 59 weitere stimmberechtigte Gemeindegewählene und Gemeindegewählene, entspricht 2.75 % aller Stimmberechtigten
Gäste	Ximena Jäggi Jessica Milo
Presse	Theresia Nobs, Bieler Tagblatt Renato Anneler, LoLy (ohne Stimmrecht)
	Bildaufnahmen werden zugelassen.
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Aarberg Nr. 44 vom 05.11.2021 Nr. 48 vom 03.12.2021
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird von niemandem verlangt und gegenüber keinem der Anwesenden bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 6 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen und Art. 98 Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: Lisa Lauper Orth, Seedorf Ruth Stämpfli, Seedorf
Protokoll	Das Protokoll der letzten Versammlung vom 09.06.2021 lag vom 18.06.2021 bis 01.07.2021 öffentlich auf und wurde gemäss erteilter Kompetenz am 22.07.2021 vom Gemeinderat genehmigt.



Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen
Versammlung vom 17.12.2021 bis 08.01.2021 auf der
Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegt.

Traktandenliste Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt
diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung
der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.

Traktanden

Baurecht- und Planung

2021-22 Reglement über die Mehrwertabgabe - Genehmigung

Ver- und Entsorgung

2021-23 Überarbeitung Reglement Spezialfinanzierung
Wärmeversorgung Seedorf - Genehmigung

2021-24 Überarbeitung Energiereglement - Genehmigung

Finanzen

2021-25 Budget 2022 und Finanzplan 2022-2026 - Genehmigung

Verschiedenes

2021-26 Verabschiedungen

Mitteilungen des Gemeinderates

2021-27 Mitteilungen des Gemeinderates

Verschiedenes

2021-28 Verschiedenes

Verhandlungen



Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 8. Dezember 2021	1	58	
Registratur 4.2.100	Ortsplanung, Überbauungsordnungen			

Reglement über die Mehrwertabgabe - Genehmigung

2021-22

Referentin: Barbara Bohli

Sachverhalt

Seit 1. März 2020 gilt im Kanton Bern ein neues Baugesetz (BauG). Dieses sieht vor, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die als Folge einer Planung in den Genuss eines Mehrwerts gelangen, eine Mehrwertabgabe zu entrichten haben (Art. 142 Abs. 1). Das Gesetz unterscheidet dabei zwischen folgenden Planungshandlungen:

- Einzonung (Landwirtschaftsland wird zu Bauland)
- Umzonung (z.B. Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) zu Dorfzone)
- Aufzonung (z.B. Wohnzone W1 zu Wohnzone W2).

Das BauG sieht bei Einzonungen eine Mehrwertabgabe von mindestens 20 % und höchstens 50 % des planungsbedingten Mehrwerts vor. Dabei wird der Mehrwert einer Parzelle durch offizielle Schätzer festgelegt. Ist dieser kleiner als Fr. 20'000.00, entfällt die Abgabe. Die Entrichtung der Abgabe wird fällig, wenn das Grundstück bebaut bzw. bestehende Liegenschaften aus- oder umgebaut oder saniert werden. Bei einer Veräusserung werden bereits entrichtete Mehrwertabgaben bei einer allfälligen Grundstücksgewinnsteuer abgezogen.

Bei Um- und Aufzonungen regeln die Gemeinden die Höhe der Mehrwertabgabe in einem Reglement (Art. 142b Abs. 3+4 BauG).

Der Gemeinderat schlägt vor, die Mehrwertabgabe bei Ein- und Umzonungen auf 20% festzusetzen.

Bei Aufzonungen ist die Berechnung des Mehrwerts sehr aufwändig und dieser fällt in der Regel vergleichsweise klein aus. Deshalb soll bei Aufzonungen auf eine Mehrwertabgabe verzichtet werden.

Verwendung der Mehrwertabgabe

Die Erträge der Mehrwertabgabe fallen zu 90 % der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 10 % dem Kanton zu (Art. 142f BauG). Das Raumplanungsgesetz (RPG) schreibt in Art. 5 Abs. 1^{ter} vor, für welche Zwecke sie verwendet werden dürfen. Darunter fallen z.B. Massnahmen zur Erhaltung von Fruchtfolgeflächen, Massnahmen zur besseren Nutzung von brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen oder für die Entschädigung enteignungsähnlicher Planungsvorhaben. Für die Handhabung dieser Gelder muss eine Spezialfinanzierung geschaffen werden. Diese ist in einem Reglement zu regeln.

Zusammenfassung

Das vorliegende Reglement über die Mehrwertabgabe regelt folglich:



- Die Mehrwertabgabe wird bei Ein- und Umzonungen erhoben
- Sie beträgt 20 % des planungsbedingten Mehrwerts
- Äuffnung und Entnahmen erfolgen aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Mehrwertabgabe zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Diskussion

GR Barbara Bohli informiert zusätzlich, dass die Mehrwertabgabe bei der bisherigen Regelung 30% des Mehrwerts betrug. Dabei wurde aber von fiktiven, tiefen Landpreisen ausgegangen. Neu basiert die Berechnung der Mehrwertabgabe auf einer amtlichen Schätzung, die viel höher liegt als der bisher angenommene Landpreis. Dadurch fällt auch der Mehrwert viel höher aus. Deshalb müssen die Landbesitzer selbst bei nur 20% Mehrwertabgabe mehr bezahlen als bisher. Es ist daher wichtig, dass Personen, die Land einzonen möchten, bereits jetzt wissen, wie hoch die Mehrwertabgabe ausfallen wird.

Hans Rudolf Schmutz, Seedorf findet es irritierend, dass im vorliegenden Geschäft die Stellungnahmen zur Mehrwertabgabe aus der Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision nicht berücksichtigt wurden. Er weiss zudem, dass in anderen Gemeinden das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) meist gleichzeitig wie die Ortsplanungsrevision beraten wird. Er findet das gewählte Vorgehen demokratiepolitisch fragwürdig, versteht aber gleichzeitig die von GR Barbara Bohli genannten Gründe, das Reglement über die Mehrwertabgabe vorzuziehen.

GR Barbara Bohli entgegnet, dass das MWAR keinen direkten Einfluss auf die Ortsplanungsrevision hat. Das MWAR muss jetzt beschlossen werden, damit die Grundeigentümer Klarheit über die Kosten einer möglichen Einzonung haben. Bezüglich Ortsplanungsrevision wurde noch nichts beschlossen. Alle Eingaben werden gleichwertig behandelt. Nach Auswertung des Mitwirkungsverfahrens geht die Ortsplanungsrevision an den Kanton zur Vorprüfung. Für die Gemeinde wäre es schwierig, wenn mehr Einzonungsbegehren gestellt würden als Wohnbauland eingezont werden darf. Für die Entscheidung, welche Grundstücke eingezont werden sollen, spielt der Zeitpunkt der Eingabe aber keine Rolle. Es wird darauf geachtet, welche Grundstücke sich aus raumplanerischer Sicht am besten für eine Einzonung eignen.

Christoph Waber, Frieswil hätte sich ebenfalls gewünscht, dass die Auswertung der Mitwirkung Ortsplanungsrevision für die Beschlussfassung über das MWAR vorgelegen wäre. Grundsätzlich ist er mit dem vorliegenden Reglement einverstanden. Er fragt sich jedoch, ob eine höhere Abschöpfung von beispielsweise 30% nicht fairer wäre gegenüber denjenigen, die kein Land besitzen und somit nicht von Einzonungen profitieren können. Mit einer höheren Abschöpfung käme der durch Einzonungen erwirkte Gewinn noch stärker der Allgemeinheit zugute. Die Einnahmen könnten für raumplanerische Anliegen genutzt werden, beispielsweise beim Lobsigensee. Die Landbesitzer kommen mit der Einzonung zu einem Mehrwert, ohne dafür etwas leisten zu müssen. Deshalb erachtet Christoph Waber eine Abschöpfung von 30% als gerechtfertigt.



Antrag Christoph Waber

Änderung von Art. 2 Abs. 1 MWAR:

„Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt:

- a) Bei Einzonungen [...] **30%** des planungsbedingten Mehrwerts
- b) Bei Umzonungen [...] **30%** des planungsbedingten Mehrwerts

Hans Rudolf Schmutz, Seedorf unterstützt den Antrag von Christoph Waber. Die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe dient der Gesamtbevölkerung, auch denjenigen ohne Landbesitz. Ohne Erhöhung der Abschöpfung verpasst die Gemeinde die Chance, die Spezialfinanzierung grosszügig zu öffnen.

Abstimmung über den Antrag von Christoph Waber

Gegenüberstellung des Antrags von Christoph Waber und des Antrags des Gemeinderats

Der Antrag des Gemeinderats obsiegt mit 44 zu 16 Stimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Mehrwertabgabe mit 56 Ja- zu 0 Nein-Stimmen. Das Reglement tritt per 01.01.2022 in Kraft.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 8. Dezember 2021	2	2396	
Registratur				
3.9	Wärmeverbund			

Überarbeitung Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Seedorf - Genehmigung 2021-23

Referentin: Katharina Zumstein

Sachverhalt

2016 haben die Gemeinden im Kanton Bern das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) eingeführt. Es löste das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 1 (HRM1) ab.

Mit HRM2 haben verschiedene Begriffe sowie die Handhabung der Abschreibungen geändert. Das Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Seedorf vom 3. Juni 2015 ist entsprechend anzupassen.

Neue Regelung Abschreibungen

Unter HRM1 wurden bei Investitionen jährlich 10 % des Restbuchwerts abgeschrieben. Mit diesem System sind die Abschreibungen im 1. Jahr am höchsten und werden von Jahr zu Jahr kleiner (degressiv). Da der Abschreibungsaufwand nach grösseren Investitionen jeweils stark anstieg, wurde in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser die kontinuierliche Gestaltung der Gebühren erschwert. Deshalb hat der Kanton Bern für diese beiden Werke eine Spezialfinanzierung Werterhalt eingeführt. In diese werden lineare Abschreibungen eingelegt, die über die Nutzungsdauer der Werke jährlich gleich hoch sind. Die effektiven Abschreibungen nach Restbuchwert wurden dann aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Damit konnten die Belastungsschwankungen in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser reduziert werden.



In der Spezialfinanzierung Fernwärme wurde 2015 ebenfalls eine Spezialfinanzierung Werterhalt vorgesehen. Bis jetzt wurden jedoch keine Einlagen in diese getätigt, da das Fernwärmenetz noch nicht fertig gebaut ist und während der Aufbauphase auf die Einlage verzichtet wurde.

Unter HRM2 erfolgen die Abschreibungen nun linear nach Nutzungsdauer. Die Belastung der Spezialfinanzierung Fernwärme durch Abschreibungen bleibt somit konstant und ein Ausgleich via Spezialfinanzierung Werterhalt erübrigt sich. Deshalb können die Bestimmungen zur Spezialfinanzierung Werterhalt aus dem Reglement gelöscht werden (Art. 17 Abs. 2 und 3). Da noch keine Einlagen getätigt wurden, muss auch kein Restbetrag umgebucht werden.

Die restlichen Bestimmungen im Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Seedorf sind nach wie vor gültig und bleiben bestehen.

Die Anpassungen sind im Auflegedokument ersichtlich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das teilrevidierte Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Seedorf zu genehmigen. Das teilrevidierte Reglement tritt per 01.01.2022 in Kraft.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das teilrevidierte Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Seedorf einstimmig. Das teilrevidierte Reglement tritt per 01.01.2022 in Kraft.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 8. Dezember 2021	3	1628	
Registratur 1.10	Reglemente, Verordnungen, Weisungen			

Überarbeitung Energiereglement - Genehmigung

2021-24

Sachverhalt

Alle spezialfinanzierten Werke benötigen ein Reglement über die Spezialfinanzierung. In Seedorf fällt darunter auch die Energieversorgung. Bisher fehlt jedoch eine reglementarische Bestimmung für die Spezialfinanzierung Elektrizität. Deshalb soll das Energiereglement nun entsprechend ergänzt werden. Die Neuerungen sind im Auflegedokument ersichtlich.

Für die Regelung der Finanzierung und der Spezialfinanzierung Elektrizität wird im Energiereglement Kapitel 6 erweitert. Im Wesentlichen wird darin die heutige Praxis festgehalten. Hinzu kommen folgende Neuerungen:



Gemeindeabgabe (Art. 17c Abs. 5)

Die Spezialfinanzierung Elektrizität verfügt über ein sehr hohes Eigenkapital. Von 2014 bis 2017 wurde dieses zugunsten des Allgemeinen Haushalts soweit möglich abgebaut (Fr. 1.29 Mio.). Mit Fr. 3'061'973.78 per 31. Dezember 2020 ist der Bestand aber nach wie vor sehr hoch und erhöht sich jährlich weiter, da die Spezialfinanzierung in der Regel mit einem Ertragsüberschuss abschliesst.

Um diesem Umstand etwas entgegenzuwirken, wurden die Energiepreise in den letzten Jahren stetig gesenkt:

Easy light / NS ET / Baustrom

	2018	2019	2020	2021	2022
Energielieferung (Rp./kWh)	9.60	9.10	7.30	6.80	6.10
Netznutzung Grundpreis (CHF/Jahr)	120.00	120.00	100.00	100.00	100.00
Arbeitspreis (Rp./kWh)	13.10	13.10	12.00	10.50	8.50

Preise exkl. MWST

Easy / NS DT

	2018	2019	2020	2021	2022
Energielieferung (Rp./kWh)	8.20	7.90	7.30	7.30	6.10
Hochtarif	5.60	6.70	6.10	6.10	6.10
Niedertarif					
Netznutzung Grundpreis (CHF/Jahr)	120.00	120.00	100.00	100.00	100.00
Hochtarif (Rp./kWh)	12.50	12.50	12.50	12.50	11.50
Niedertarif	5.60	5.60	5.60	5.60	5.60

Preise exkl. MWST

Die Energiepreise werden anhand der Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung jährlich individuell neu berechnet und durch die EICom überprüft und überwacht. Die Seedorfer Energiepreise liegen bereits unter dem regionalen Durchschnitt.

Damit die Klimaziele von Bund und Kanton erreicht werden können, wird künftig mehr Strom aus erneuerbaren Quellen benötigt. Der Gemeinderat sieht vor, in den kommenden Jahren die Vergütung für die Überschussenergie von Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlagen anzuheben und damit die Produktion von Solarstrom zu attraktivieren.

Zudem ist im Energiereglement neu eine jährliche Gemeindeabgabe vorgesehen (Art. 17c Abs. 5). Sie berechnet sich aus dem Total der Gebührenerträge (Konto 8711.4240.41 Verkaufserlös Energie und Konto 8711.4240.43 Verkaufserlös Netznutzung) multipliziert mit dem jeweils gültigen durchschnittlichen Kapitalkostensatz (WACC) des Bundesamtes für Energie. Die jährliche Gemeindeabgabe dürfte rund Fr. 70'000.00 ausmachen. Dieser Betrag fliesst dem Allgemeinen Haushalt zu und dient somit der ganzen Seedorfer Bevölkerung.

Durch diese Massnahmen (tiefere Energiepreise, höhere Vergütungen und Gemeindeabgaben) sollen Aufwandüberschüsse generiert werden, damit der Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizität gesenkt werden kann.



Genehmigung der Energiepreise durch die Ver- und Entsorgungskommission (VeKo) (Art. 17b Abs. 2)

Die Höhe der wiederkehrenden Gebühren und der Vergütung der Überschussenergie Photovoltaik werden mit dem jährlich wiederkehrenden Preisberechnungsprozess (Regulierungsprozess der EICom) von der VeKo festgelegt (Tarif- und Preisblatt). Bisher hat der Gemeinderat die Preise abschliessend genehmigt. Neu wird diese Kompetenz der VeKo übertragen. Der Gemeinderat nimmt die Gebühren nur noch zur Kenntnis.

Würdigung

Mit der Revision des Energiereglements werden die für die Spezialfinanzierung Elektrizität nötigen rechtlichen Grundlagen geschaffen. Die getroffenen Regelungen entsprechen grösstenteils der bereits gelebten Praxis. Dank der Gemeindeabgabe profitiert die ganze Seedorfer Bevölkerung von der Spezialfinanzierung Elektrizität. Die Delegation der Gebührenfestlegung an die VeKo verringert den Verwaltungsaufwand und entlastet den Gemeinderat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das teilrevidierte Energiereglement zu genehmigen. Das teilrevidierte Reglement tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Diskussion

Heinz Schwab, Lobsigen bemerkt, dass nicht das ganze Gemeindegebiet vom gleichen Stromanbieter versorgt wird. Er erkundigt sich, ob das vorliegende Reglement auch für Frieswil gilt.

GP Hans Schori bestätigt, dass Frieswil den Strom von der BKW bezieht, während der Rest der Gemeinde vom eigenen Elektrizitätswerk (EV Seedorf) versorgt wird. Die Gemeindeabgabe fliesst in die Gemeindekasse und kommt somit auch den Einwohnerinnen und Einwohnern von Frieswil zugute.

Christoph Waber, Frieswil informiert, dass die BKW den überschüssigen Solarstrom sehr schlecht vergütet. Auch die Preise für die Herkunftsnachweise werden ab 2022 gesenkt. Nun will der Gemeinderat die Entschädigungen für überschüssigen Solarstrom im Einzugsgebiet der EV Seedorf in Zukunft noch erhöhen. Christoph Waber erkundigt sich, ob die Gemeinde einen Spielraum hat, um auch in Frieswil den überschüssigen Solarstrom besser zu entschädigen.

Stefan Hübscher, Abteilungsleiter Bau + Werke bestätigt die von Christoph Waber ausgeführten Fakten. Leider hat die Gemeinde wenig Spielraum, da Frieswil von der BKW beliefert wird. Allenfalls könnte die EV Seedorf die Herkunftsnachweise von Frieswil übernehmen. Im Moment hat sie aber bereits genügend Herkunftsnachweise von eigenen Kunden. Das Stromnetz von Frieswil kann durch die EV Seedorf nicht übernommen werden.

GP Hans Schori nimmt das Thema für weitere Überlegungen auf.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt und geschlossen.



Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das teilrevidierte Energiereglement einstimmig. Das teilrevidierte Reglement tritt per 01.01.2022 in Kraft.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 8. Dezember 2021	4	1227	
Registratur				
8.102	Budget			
8.101	Finanzplanung			

Budget 2022 und Finanzplan 2022-2026 - Genehmigung

2021-25

Referenten: Hans Schori / Sonja Ziehli

Grundlagen

Das Budget 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und stützt sich auf die kantonalen Vorschriften.

Als Grundlage für das Budget 2021 dient die Jahresrechnung 2020, das Budget 2021 sowie die Investitionsplanung 2021 – 2026 mit folgenden Ansätzen:

- Gemeindesteueranlage 1.74
- Liegenschaftssteuer 1.0 ‰ vom amtlichen Wert
- Hundetaxe Fr. 80.00 je Hund
- Übrige Gebühren gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis des Budgets 2022

Das Budget 2022 weist bei einem Gesamtumsatz von Fr. 15'779'700.00 im Allgemeinen Haushalt einen **Aufwandüberschuss von Fr. 388'300.00** auf.

In mehreren Lesungen hat der Gemeinderat das Budget 2022 diskutiert und verschiedene Kürzungen und Anpassungen vorgenommen. Einmal mehr wurde bei dem durch die Gemeinde beeinflussbaren Aufwand nur das Nötigste budgetiert.

Für nächstes Jahr wird mit einem Sonderfaktor gerechnet: Im 2021 wurde ein Teil der Neubewertungsreserve, die beim Übergang auf HRM2 im 2016 mit 1.7 Mio. Franken geäufnet wurde, in eine Schwankungsreserve eingelegt. Der Rest ist von 2021 bis 2025 zugunsten des Bilanzüberschusses aufzulösen, was einem jährlichen Ertrag von rund Fr. 278'000.00 entspricht.

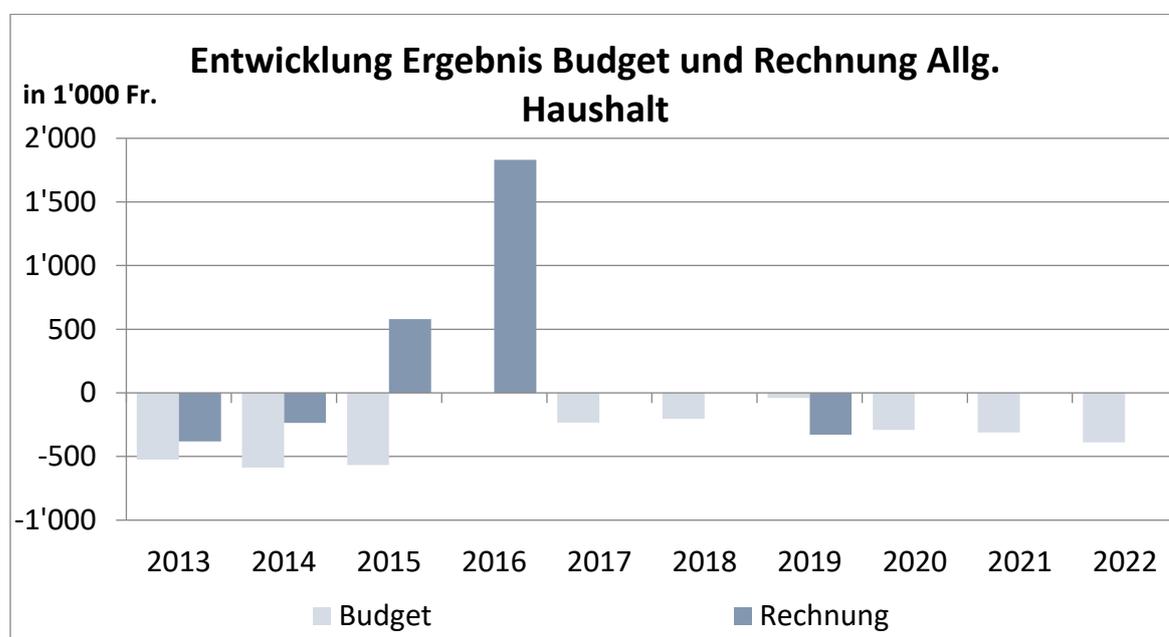
Die Rahmenbedingungen für das nächste Jahr sind nach wie vor unsicher. Im 2020 konnte jedoch deutlich mehr Ertrag aus Einkommenssteuern Natürliche Personen (NP) verbucht werden, als aufgrund der Corona-Krise zu erwarten war. Bei den Einkommenssteuern diente die Hochrechnung der 2. Steuerrate 2021 als Grundlage für die neue Annahme für das Jahr 2021. Für die Vorjahre wurden Fr. 80'000.00 in Abzug gebracht, da insbesondere für das Steuerjahr 2020 noch Rückzahlungen zu erwarten sind. Für 2022 wird mit rund Fr. 6.6 Mio. Einkommenssteuern Natürliche Personen gerechnet, was einer Zunahme von rund 2.5 % gegenüber der neuen Annahme für 2021 entspricht. Bei den übrigen Steuererträgen wird auf Durchschnittswerte abgestellt.



Der Aufwand für den Unterhalt von Strassen, Tiefbauten und Liegenschaften ist ähnlich hoch wie in den Vorjahren. Der laufende Unterhalt ist wichtig, damit die Werthaltigkeit der Gemeindeinfrastruktur gewährleistet werden kann. In den letzten Jahren wurde viel investiert (Schulinfrastruktur, Strassensanierungen inkl. Werkleitungen, Ausbau Glasfasernetz, Aufbau Wärmeverbund), weshalb der Abschreibungsaufwand hoch bleibt.

Das strukturelle Defizit in der Erfolgsrechnung ist aufgrund der höheren Steuereinnahmen wieder etwas kleiner. Wie sich die Wirtschaftslage entwickeln wird, ist in «Corona-Zeiten» noch schwieriger abzuschätzen als sonst. Im Finanzplan wird mit einem moderaten Wirtschaftswachstum gerechnet. Dieses wirkt sich positiv auf die Selbstfinanzierung aus. Eine möglichst hohe Selbstfinanzierung ist wichtig, damit die Verschuldung nicht zu stark ansteigt resp. die Schulden nach der intensiven Investitionsphase ab ca. 2026 wieder abgebaut werden können. Im nächsten Jahr wird für den Gesamthaushalt mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 747'500.00 gerechnet. Diese ist nicht höher, da neben dem Allgemeinen Haushalt auch in den meisten Spezialfinanzierungen ein Aufwandüberschuss budgetiert wird. Mit der Selbstfinanzierung können aber die Nettoinvestitionen von Fr. 729'000.00 gedeckt werden, weshalb im 2022 keine Neuverschuldung zu erwarten ist.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der letzten zehn Jahre im Allgemeinen Haushalt. Dabei wird zwischen dem Budget (hellblaue Säulen) und dem effektiven Rechnungsergebnis (dunkelblaue Säulen) unterschieden. Im 2017, 2018 und 2020 hat die Jahresrechnung ausgeglichen abgeschlossen, da der Ertragsüberschuss gemäss den gesetzlichen Vorgaben in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden musste. Deshalb ist in diesen beiden Jahren in der Grafik keine dunkelblaue Säule ersichtlich.



Voraussichtliche Veränderung des Eigen- und Fremdkapitals

Eigenkapital per 31.12.2020	Fr.	4'694'824.38
./.. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2021	Fr.	-311'900.00
./.. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2022	Fr.	<u>-388'300.00</u>
Eigenkapital per 31.12.2022 (rund 10 Steueranlagezehntel)	Fr.	3'994'624.38



Die Gemeinde verfügt damit nach wie vor über eine gute Eigenkapitalbasis.

Fremdkapital

Die langfristigen Schulden haben sich im 2019 aufgrund der intensiven Investitionstätigkeit auf Fr. 10 Mio. erhöht. Seither wurden zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen jeweils Fr. 1 bis 3 Mio. kurzfristig aufgenommen, um von Negativzinsen zu profitieren. Im 2022 sollten die langfristigen Schulden nicht weiter ansteigen.

Das **Rechnungsergebnis** wird **mehrstufig** dargestellt für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (früher Steuerhaushalt) sowie für jede Spezialfinanzierung. Die erste Stufe zeigt das operative Ergebnis, die zweite das ausserordentliche und die dritte das Gesamtergebnis, welches den Bilanzüberschuss verändert. Nachfolgend der mehrstufige Erfolgsausweis für den **Allgemeinen Haushalt**:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	-10'707'000.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	9'907'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-799'700.00
Finanzaufwand	Fr.	-161'800.00
Finanzertrag	Fr.	327'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	165'500.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-634'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	-70'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	315'900.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	245'900.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-388'300.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss aus. Darin sind sämtliche Aufwände und Erträge enthalten, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig sind. Im Finanzaufwand/-ertrag werden hauptsächlich Zinsaufwand/-ertrag sowie Liegenschaftsaufwand/-ertrag verbucht. Die Erträge sollten im 2020 höher ausfallen als die Aufwände, weshalb das Ergebnis aus Finanzierung positiv ausfällt. Das operative Ergebnis bleibt jedoch negativ.

Im ausserordentlichen Aufwand ist die Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen enthalten. Im ausserordentlichen Ertrag werden die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Arten- und Landschaftsschutz sowie Liegenschaften Finanzvermögen budgetiert. Zudem wird in dieser Stufe die Auflösung der Neubewertungsreserve erfasst. Deshalb beträgt das ausserordentliche Ergebnis fast Fr. 250'000.00 und verbessert das operative Ergebnis deutlich. Die Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 388'300.00 ab.

Im vollständigen Budget 2022, das auf der Website heruntergeladen werden kann (www.seedorf.ch), werden sämtliche mehrstufigen Ergebnisse ausgewiesen.



Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Vergleich der Erfolgsrechnung des Budgets 2022 zum Budget 2021 und zur Rechnung 2020.

Übersicht nach Funktionen

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	15'779'700	15'779'700	15'694'900	15'694'900	15'615'639	15'615'639
0 Allgemeine Verwaltung	1'232'400	200'000	1'123'600	182'000	1'173'620	201'109
Nettoaufwand		1'032'400		941'600		972'511
1 Öffentliche Sicherheit	311'700	260'400	314'000	262'600	328'125	283'782
Nettoaufwand		51'300		51'400		44'343
2 Bildung	3'392'900	177'800	3'296'600	139'400	3'070'969	137'146
Nettoaufwand		3'215'100		3'157'200		2'933'823
3 Kultur und Freizeit	279'400	149'100	310'900	164'200	405'195	313'653
Nettoaufwand		130'300		146'700		91'542
4 Gesundheit	10'600		11'000		7'420	
Nettoaufwand		10'600		11'000		7'420
5 Soziale Sicherheit	3'033'300	156'000	2'942'400	136'000	2'655'990	51'504
Nettoaufwand		2'877'300		2'806'400		2'604'486
6 Verkehr	1'183'500	115'800	1'147'600	129'300	1'087'853	125'427
Nettoaufwand		1'067'700		1'018'300		962'426
7 Umwelt und Raumordnung	2'286'100	2'048'300	2'337'200	2'235'600	2'453'808	2'253'478
Nettoaufwand		237'800		101'600		200'330
8 Volkswirtschaft	2'646'500	2'633'600	2'500'900	2'490'000	2'486'698	2'477'649
Nettoaufwand		12'900		10'900		9'049
9 Finanzen und Steuern	1'403'300	10'038'700	1'710'700	9'955'800	1'945'961	9'771'890
Nettoertrag	8'635'400		8'245'100		7'825'929	

Die grössten Abweichungen im Allgemeinen Haushalt gegenüber dem Vorjahresbudget sind in folgenden Positionen zu finden:

- Höherer Anteil am Lastenausgleich Sozialhilfe (Fr. 52'400.00)
- Kein Ertrag aus Mehrwertabschöpfung (Fr. 111'000.00)
- Höherer Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern NP (Fr. 205'500.00)
- Höhere Verrechnung aus der Spezialfinanzierung Elektrizität (Fr. 70'000.00)

Das Total Nettoaufwand der Bereiche 0 bis 8 ist im Budget 2022 um rund Fr. 390'000.00 resp. 4.7 % höher als im Budget 2021. Im Bereich 9 Finanzen und Steuern liegt der Nettoertrag im Budget 2022 um rund Fr. 314'000.00 höher als im Budget 2021 (ohne Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt). Dies ergibt eine Schlechterstellung des Budgets 2022 gegenüber dem Budget 2021 von Fr. 76'000.00.



Übersicht nach Sachgruppen

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	15'779'700	15'779'700	15'694'900	15'694'900	15'615'649	15'615'639
3 Aufwand	15'680'700		15'600'300		14'807'835	
30 Personalaufwand	2'256'100		2'217'100		2'223'901	
31 Sach-/Betriebsaufwand	4'247'900		4'089'500		3'673'627	
33 Abschreibungen VV	1'340'400		1'379'300		1'293'033	
34 Finanzaufwand	167'100		185'700		146'383	
35 Einlagen in Fonds/SF	530'000		530'000		526'400	
36 Transferaufwand	6'993'100		6'741'000		6'227'793	
37 Durchlaufende Beiträge	6'200		6'200		6'158	
38 A.o. Aufwand	70'000		382'500		635'095	
39 Interne Verrechnungen	69'900		69'000		75'445	
4 Ertrag		14'977'200		15'287'500		15'615'639
40 Fiskalertrag		8'261'300		8'016'100		8'470'259
41 Regalien/Konzessionen		12'500		12'500		12'334
42 Entgelte		4'515'200		4'809'500		5'070'897
43 Verschiedene Erträge		31'000		112'000		63'867
44 Finanzertrag		350'600		312'800		594'227
45 Entnahmen Fonds/SF		179'600		197'200		211'900
46 Transferertrag		1'235'000		1'123'700		1'078'638
47 Durchlaufende Beiträge		6'200		6'200		6'158
48 A.o. Ertrag		315'900		628'500		31'915
49 Interne Verrechnungen		69'900		69'000		75'445
9 Abschlusskonten	99'000	802'500	94'600	407'400	807'804	
90 Abschluss ER	99'000	802'500	94'600	407'400	807'804	

Der **Personalaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.8 % erhöht, was auf eine moderate Erhöhung der Lohnsumme zurückzuführen ist.

Der **Sachaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um 3.9 % angestiegen. Dies liegt unter anderem an einem höheren Material- und Warenaufwand sowie höheren Dienstleistungen Dritter und Honorare.

Die **Abschreibungen** liegen im 2022 mit rund 3 % etwas tiefer als im Vorjahr.

Der **Transferaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 3 % erhöht. Hier werden unter anderem der Lastenausgleich Bildung und der Lastenausgleich Sozialhilfe verbucht sowie die Beiträge an die Schulverbände und den Regionalen Sozialdienst Schüpfen (Entschädigungen an Gemeinwesen). Dabei hat sich insbesondere der Lastenausgleich Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Auch die Beiträge an den Lastenausgleich EL und den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr sowie der Beitrag an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal werden in dieser Sachgruppe verbucht (Beiträge an Gemeinwesen und Dritte).



Beim **Steuerertrag** wird mit einer Zunahme von rund 3 % gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Als Folge der Corona-Krise wird im 2022 aber immer noch mit einem tieferen Ertrag bei den Einkommenssteuern gerechnet als im 2020. Die Wirtschaft scheint sich aber schneller zu erholen, als Anfang 2021 noch befürchtet wurde. Bei den direkten Steuern Natürliche Personen haben die Einkommenssteuern mit Fr. 6.6 Mio. den grössten Anteil. Bei den direkten Steuern Juristische Personen haben die Gewinnsteuern mit Fr. 300'000.00 den grössten Anteil.

Die **Entgelte** fallen deutlich tiefer aus als im Vorjahr. Dies liegt hauptsächlich an den Gebührensenkungen in den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Strom, die unter Benützungsgebühren und Dienstleistungen verbucht werden. Zudem wird im 2022 mit einem tieferen Ertrag aus dem Verkauf von Tageskarten gerechnet, da nur noch drei anstelle von vier Tageskarten zur Verfügung stehen.

Der **Transferertrag** nimmt gegenüber dem Vorjahr um knapp 10 % zu. Dies liegt hauptsächlich an höheren Entschädigungen von Gemeinwesen (Abgabe der Spezialfinanzierung Elektrizität zugunsten des Allgemeinen Haushalts von Fr. 70'000.00).

Die **Abschlusskonten** (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) werden mit HRM2 separat ausgewiesen. Die Spezialfinanzierungen Abfall und Fernwärme weisen einen Ertragsüberschuss aus (im Aufwand), die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Kommunikationsnetze und Elektrizität einen Aufwandüberschuss (im Ertrag).

Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung dient lediglich der Kenntnisnahme. Die einzelnen Verpflichtungskredite sind von den zuständigen Organen separat zu sprechen.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Gesamthaushalt			
Bruttoinvestitionen	729'000	835'000	2'454'678
Investitionseinnahmen	0.00	400'000	426'695
Total Nettoinvestitionen	729'000	435'000	2'027'983

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	319'000	480'000	1'489'686
Investitionseinnahmen	0	0	7'810
Nettoinvestitionen	319'000	480'000	1'481'876

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	410'000	355'000	964'991
Investitionseinnahmen	0	400'000	418'885
Nettoinvestitionen	410'000	-45'000	546'106

Die Nettoinvestitionen liegen im 2022 etwas höher als im Vorjahr, jedoch deutlich tiefer als in den Jahren 2017 bis 2020. In der nachfolgenden Tabelle sind die geplanten Investitionen im Detail aufgeführt.



Bruttoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt

Allgemeiner Haushalt	
MZH Seedorf, Projektierungskredit	100'000
Strassensanierungen 2022	45'000
Eichiweg def. Erschliessung	80'000
Eichiweg def. Erschliessung Beleuchtung	25'000
Gesamtrevision Ortsplanung	69'000
Total Allgemeiner Haushalt	319'000

Bruttoinvestitionen in den Spezialfinanzierungen

3321	Kommunikationsnetze	
	Keine	0
	Total Kommunikationsnetze	0
7101	Wasser	
	Sanierung Neuwiler	60'000
	Total Wasser	60'000
7201	Abwasser	
	Sanierung Neuwiler	25'000
	GEP-Massnahmen 2022	90'000
	Total Abwasser	115'000
7301	Abfall	
	Keine	0
	Total Abfall	0
8711	Elektrizität	
	Sanierung TS Hinterwiler	80'000
	Eichiweg def. Erschliessung	35'000
	Total Elektrizität	115'000
8791	Fernwärme	
	Eichiweg def. Erschliessung	120'000
	Total Fernwärme	120'000
	Total Spezialfinanzierungen	410'000

Die Auswirkungen der Investitionen auf die Abschreibungen, Zinsen und übrigen Folgekosten sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Sämtliche Investitionen sind im Finanzplan 2022 – 2026 enthalten und tragbar.

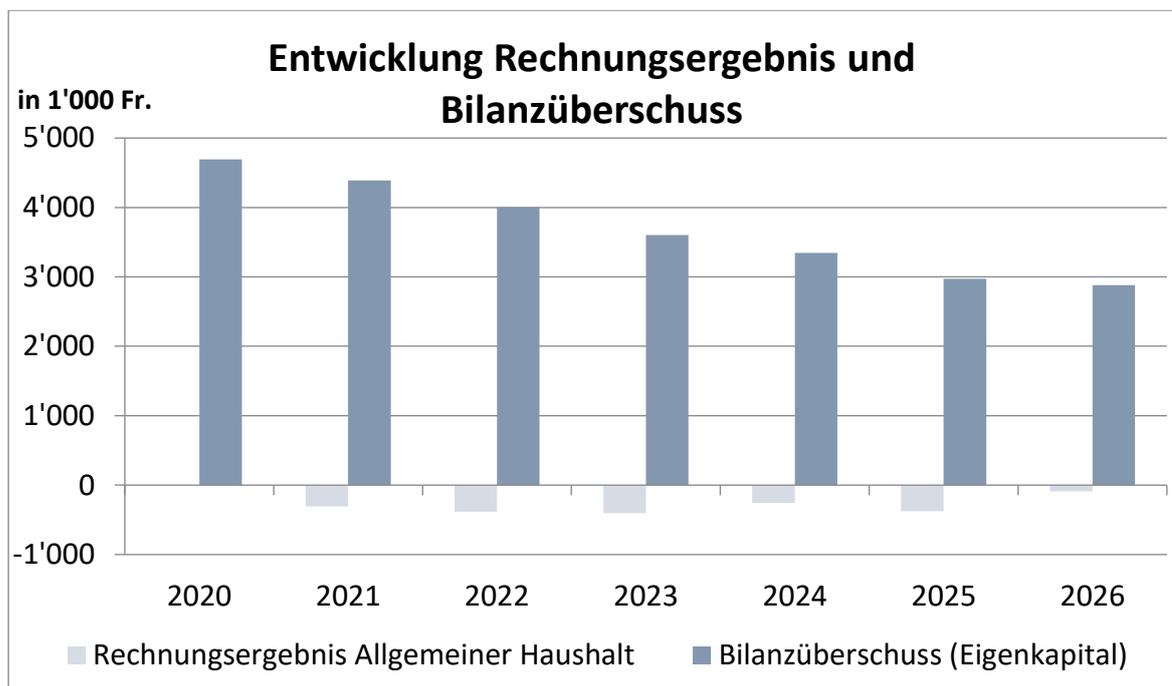
Finanzplan 2022 – 2026

Der Finanzhaushalt der Gemeinde kann als gesund bezeichnet werden. Der Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung hat sich infolge der schnelleren wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Krise gegenüber dem letzten Finanzplan wieder verbessert, von 2021 bis 2025 wird jedoch immer noch ein negativer Wert ausgewiesen. Die Folgekosten der geplanten Investitionen belasten das Ergebnis zusätzlich und es wird in allen sechs Prognosejahren mit einem Aufwandüberschuss gerechnet. Das strukturelle Defizit hat sich wieder etwas verkleinert. Ein Grund für das strukturelle Defizit sind unter anderem die hohen Ausgaben bei den Lastenausgleichssystemen, die die Gemeinden zusammen mit dem Kanton finanzieren, wie Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen/Familienzulagen, Öffentlicher Verkehr und Neue Aufgabenteilung. Die Beiträge an den Kanton steigen nahezu jährlich und diese können durch die Gemeinde praktisch nicht beeinflusst werden.

Die Verschuldung dürfte in der Prognoseperiode nur moderat ansteigen. Trotzdem ist es wichtig, in Zukunft eine möglichst grosse Selbstfinanzierung zu erreichen, damit die



Schulden wieder deutlich unter Fr. 10 Mio. gesenkt werden können. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) dürfte in der Prognoseperiode um rund Fr. 1.8 Mio. abnehmen. Das Ergebnis wird durch die Auflösung die Neubewertungsreserve positiv beeinflusst, die beim Übergang auf HRM2 aus der Aufwertung des Finanzvermögens gebildet wurde: Diese kann von 2021 bis 2025 linear zugunsten des Eigenkapitals aufgelöst werden. Jährlich werden der Erfolgsrechnung rund Fr. 278'000.00 gutgeschrieben, was etwas mehr als einem halben Steueranlagezehntel entspricht. Dies ist jedoch nur ein buchhalterischer Vorgang, die Gemeinde erhält damit keine liquiden Mittel, die für den Schuldenabbau eingesetzt werden könnten.



Die geplanten Aufwandüberschüsse können mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden. In den nächsten Jahren wird mit einer jährlichen Selbstfinanzierung von rund Fr. 1 Mio. gerechnet, womit die Verschuldung nicht übermässig ansteigen sollte. Gegen Ende der Prognoseperiode scheint der negative Trend ein Ende zu haben. Dies hauptsächlich aufgrund des geplanten Anstiegs der Steuererträge und des Wegfalls der Abschreibungen auf dem bisherigen Verwaltungsvermögen aus HRM1.

Allgemeines zum Budget

Das Budget ist grundsätzlich öffentlich. Der Gemeinderat ist gehalten, objektiv und sachlich korrekt zu informieren. Er ist jedoch frei, in welchem Umfang er informiert. Das Budget wird nicht in vollem Umfang verschickt, es kann aber bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem wird es auf der Website www.seedorf.ch im Register Politik + Verwaltung, Formulare/Dokumente unter Downloads publiziert. Weitere Erläuterungen und Informationen zum Budget 2022 und zum Finanzplan 2022 – 2026 erfolgen an der Gemeindeversammlung.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten.
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ vom amtlichen Wert.
- Genehmigung des Budgets 2022 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	15'610'800.00	14'907'300.00	-703'500.00
Allgemeiner Haushalt	10'938'800.00	10'550'500.00	-388'300.00
Spezialfinanzierung Wasser	803'600.00	727'900.00	-75'700.00
Spezialfinanzierung Abwasser	835'800.00	747'800.00	-88'000.00
Spezialfinanzierung Abfall	306'900.00	355'500.00	48'600.00
Spezialfinanzierung Komm.netze	146'000.00	135'000.00	-11'000.00
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'369'100.00	2'129'600.00	-239'500.00
Spezialfinanzierung Fernwärme	210'600.00	261'000.00	50'400.00

- Kenntnisnahme des Budgets 2022 der Investitionsrechnung:

	Ausgaben	Einnahmen	Netto-investitionen
Gesamthaushalt	729'000.00	0.00	729'000.00

- Kenntnisnahme des Finanzplanes 2022 – 2026.

Diskussion

Giulio Micheli, Lobsigen, bemängelt, dass im Finanzplan über 5 Jahre Aufwandüberschüsse geplant werden. Er fragt sich, ob nicht die Kosten optimiert werden müssten, um eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Zudem erkundigt er sich, ob es zu Liquiditätsengpässen gekommen sei, da kurzfristige Schulden aufgenommen wurden.

Sonja Ziehli, Finanzverwalterin, erläutert betr. Liquiditätsengpässen, dass auch langfristige Schulden hätten aufgenommen werden können. Damit hätten aber Bank- und Postkonto über längere Zeit einen hohen Betrag ausgewiesen, was die Gemeinderechnung mit Minuszinsen belasten würde. Wird hingegen kurzfristiges Geld aufgenommen, erhält die Gemeinde dafür noch Minuszinsen. Aus diesen Überlegungen werden zurzeit vermehrt kurz- statt langfristige Schulden aufgenommen. Momentan verfügt die Gemeinde über genügend Liquidität, es sind keine kurzfristigen Vorschüsse ausstehend.

Die Aufwandüberschüsse im Finanzplan stehen im Zusammenhang mit den hohen Investitionen der letzten Jahre, die die Rechnung nun mit Abschreibungen belasten. Das



Eigenkapital ist jedoch hoch und soll noch etwas abgebaut werden. Gegen Ende der Finanzplanperiode sind wieder ausgeglichene Budgets zu erwarten.

GP Hans Schori ergänzt, dass ab 2026 jährlich rund Fr. 0.5 Mio. Schulden abgebaut werden sollen, um die Schulden wieder deutlich zu senken und späteren Generationen genügend Spielraum zu verschaffen. Während der letzten 30 Jahre – vor den grossen Investitionen in die Schulinfrastruktur – betrug der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt 100%. Dieser Wert wird für die kommenden 20 bis 30 Jahre wieder angestrebt.

Heinz Schwab, Lobsigen, dankt für die Erläuterungen zum Budget und zum Finanzplan. Damit die Prognose so eintritt, ist es wichtig, dass sich beim Finanzausgleich zwischen den Kantonen nichts ändert. Der Kanton Bern profitiert stark vom interkantonalen Finanzausgleich. Die Geberkantone wollen aber eine Änderung des Finanzausgleichs herbeiführen, was sich auf den Kanton Bern negativ auswirken könnte. Dies könnte dann auch negative Auswirkungen auf die Gemeinden haben.

GP Hans Schori gibt Heinz Schwab recht. Zudem gibt er zu bedenken, dass auch die Steuereinnahmen wie vorgesehen erreicht werden müssen.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt und geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten.
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ vom amtlichen Wert.
- Genehmigung des Budgets 2022 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	15'610'800.00	14'907'300.00	-703'500.00
Allgemeiner Haushalt	10'938'800.00	10'550'500.00	-388'300.00
Spezialfinanzierung Wasser	803'600.00	727'900.00	-75'700.00
Spezialfinanzierung Abwasser	835'800.00	747'800.00	-88'000.00
Spezialfinanzierung Abfall	306'900.00	355'500.00	48'600.00
Spezialfinanzierung Komm.netze	146'000.00	135'000.00	-11'000.00
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'369'100.00	2'129'600.00	-239'500.00
Spezialfinanzierung Fernwärme	210'600.00	261'000.00	50'400.00

- Kenntnisnahme des Budgets 2022 der Investitionsrechnung:

	Ausgaben	Einnahmen	Netto-investitionen
Gesamthaushalt	729'000.00	0.00	729'000.00



e) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2022 – 2026.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 8. Dezember 2021	5	223	
Registratur				
1.300	Gemeindeversammlung			

Verabschiedungen

2021-26

Referent: Hans Schori

Verabschiedung Kommissionsmitglieder

Folgende Kommissionsmitglieder werden verabschiedet:

- **Thomas Leu**, nach 11 Jahren in der Bildungskommission
Nachfolge: Sandra Lüthi, Lobsigen
- **Peter Frieden**, nach 10.5 Jahren in der Baurechts- und Planungskommission
Nachfolge: Peter Hofer, Seedorf
- **Kurt Möri**, nach 7 Jahren in der Baurechts- und Planungskommission
Nachfolge: Jan Gehri, Seedorf

Herzlichen Dank an Thomas Leu, Peter Frieden und Kurt Möri für den langjährigen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Seedorf.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 8. Dezember 2021	6	222	
Registratur				
1.300	Gemeindeversammlung			

Mitteilungen des Gemeinderates

2021-27

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Ressorts:

Präsidiales, Hans Schori

- Nach dem Aufruf im drSeedorfer vom Frühling 2021 konnten einige neue Sitzbänke erstellt werden. Zudem wurden auf www.bankheimnisse.ch 57 Seedorfer Sitzbänke erfasst. Ziel ist, 100 Sitzbänke aufzuschalten. Das Altersforum entwirft nun ein Schild, das an privaten Sitzbänken angebracht werden kann, wenn sie öffentlich genutzt werden dürfen. Diese Bänke sollen ebenfalls erfasst werden. Dank an Lisa Lauper Orth und Sonja Bigler für ihren Einsatz.

Baurecht und Planung, Barbara Bohli

- 2020 gingen mehr als 50% mehr Baugesuche ein als im Vorjahr. Dieser Trend setzt sich 2021 fort. Insbesondere werden viele Ölheizungen durch umweltfreundlichere Heizungen ersetzt.
- Bei der Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision gingen rund 50 Eingaben ein.



- Die Fachgruppe erneuerbare Energie (FEE) wurde mit zwei öV-Experten erweitert und umbenannt in Fachgruppe erneuerbare Energie und Verkehr. Die beiden öV-Experten sind Christoph Waber (neu) und Wilhelm Metzger (bisheriges Mitglied FEE). Der Gemeinderat will die Fachgruppe nun neu strukturieren und im Organigramm der Gemeinde besser verankern.
- Für das weitere Vorgehen beim Schulareal Lobsigen wurde eine Projektgruppe aus vier Gemeinderatsmitgliedern gebildet. Eine Machbarkeitsstudie für eine Überbauung wurde an ein externes Büro vergeben. Die neue Überbauung soll sich gut ins Dorfbild einfügen, öffentlichen Raum beinhalten, Wohnqualität für verschiedene Generationen schaffen und die lebendige Dorfkultur widerspiegeln. Gewinnmaximierung ist kein Ziel. Die Überbauung muss zu Lobsigen passen. Ziel der Machbarkeitsstudie ist, zwei bis drei Überbauungsvarianten für das Areal zu erhalten und damit eine Investorensuche zu ermöglichen. Allenfalls kann das Land auch im Baurecht abgegeben werden. Die Studie soll bis Mitte nächstes Jahr abgeschlossen sein.

Gemeindebauten, Jürg Lauper

- Der Gemeindeverband Lyssbach hat den Chefigrabenbach ausgedolt und renaturiert. Es ist ein sehr gelungenes Projekt.
- Die Mitwirkung für die Renaturierung Seebach, Abschnitt Wiler, ist abgeschlossen. Das Projekt ist nun in Vorprüfung beim Kanton. Als nächster Schritt folgt die öffentliche Auflage.
- Vor allem im Aspi gibt es viele Biberbauten, die zu Landvernässungen führen. Neu kann der Kanton unter gewissen Umständen eine Absenkung der Biberdämme bewilligen. Dies wird im Aspi nun geprüft.

Volkswirtschaft, Landschaft, Sicherheit, David Santschi

- Der Projektverlauf Lobsigensee ist langsam, denn es hat viele Involvierte. Das Projekt ist aber auf gutem Weg und sollte nächstes Jahr abgeschlossen werden.
- Die Bodenertragswerte wurden neu geschätzt. Deshalb wurde der von der Gemeinde verlangte Pachtzins gesenkt.
- Unter Anleitung der Familie Schütz retten Schülerinnen und Schüler alljährlich hunderte Amphibien. Dieses Jahr waren 80 Grasfrösche, 403 Erdkröten, 27 Wasserfrösche, 20 Molche und ein Salamander dabei. Herzlichen Dank an Familie Schütz für ihren Einsatz.

Ver- und Entsorgung, Katharina Zumstein

- Der Vertrag mit der Sortec für die Entsorgung des Sondermülls konnte abgeschlossen werden. Die Zugangskarten werden nächste Woche verschickt. Bei der ersten Anlieferung müssen Name und Adresse registriert werden. Die Sortec verfügt über geschultes Fachpersonal und hat lange Öffnungszeiten. Auch Glas, Pet, Papier etc. können dort entsorgt werden. Für die Kunststoffsammlung strebt der Kanton Bern eine einheitliche, kantonale Lösung an. Deshalb muss hier noch abgewartet werden. Der Gemeinderat möchte aber, dass in Seedorf bereits im nächsten Jahr Kunststoff gesammelt werden kann.
- Per 01.01.2022 können die Wasser-, Abwasser- und Stromgebühren gesenkt werden. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Unterhalt kostengünstig durch die eigenen Werke erfolgt.



Soziales, Kultur und Freizeit, Regula Bürgi

GR Sina Känel vertritt die abwesende Regula Bürgi.

- Die Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission (SKF) hatte den Auftrag, eine Sprechstunde für Jugendliche mit dem Gemeindepräsidenten zu organisieren. Daraus hat sich ein Projekt für die politische Bildung entwickelt. In diesem Rahmen besuchten GP Hans Schori und GR Sina Känel jede Klasse. Die Besuche waren interessant und wurden sowohl von den Schülerinnen und Schülern als auch von der Lehrerschaft sehr geschätzt. Das Projekt wird nächstes Jahr in einer anderen Form weitergeführt.
- Die Bühnengruppe wird per Ende 2021 aufgelöst. Deren Aufgaben übernehmen neu die SKF und die Verwaltung.
- Mit Barbara von Escher hat der Regionale Sozialdienst Schüpfen erstmals eine Präsidentin aus Seedorf.
- Seit August konnte die SKF wieder etliche Veranstaltungen durchführen, so zum Beispiel den 1. August oder den Weihnachtsmarkt. GR Regula Bürgi dankt allen Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement.

Bildung, Sina Känel

- Im November gab es mehrere Corona-Ausbrüche in verschiedenen Klassen. Der Kanton hat Ausbruchstestungen angeordnet. Nahezu alle Kinder liessen sich testen. Durch dieses Verfahren konnten Ansteckungsketten rasch unterbrochen werden. Trotzdem war eine Klasse für einige Tage im Fernunterricht. Bei den abschliessenden Tests wurden keine weiteren Ansteckungen mehr entdeckt. Die Schulen Seedorf sind somit im Moment coronafrei.
- Auf Bitte der Verbandsschulkommission Aarberg wurde ein Fahrplan für den Neubau Oberstufenzentrum Aarberg bekanntgegeben:
 - o Juni 2022: Genehmigung Verfahrensablauf und Planungskredit
 - o Juni 2024: Genehmigung Baukredit
 - o August 2026: Bezug Erweiterungsbau (Schuljahr 2026/2027)
 - o August 2027: Bezug renovierter Altbau
 Somit kommen voraussichtlich die heutigen 1.-Klässlerinnen und 1.-Klässler als erste in den Genuss des durchlässigen Oberstufenmodells.
Für den Bau zuständig wird die Hochbaukommission Aarberg sein.

VP Sina Känel dankt dem Gemeinderat für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Im speziellen dankt sie GP Hans Schori für seinen unermüdlichen und motivierten Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Seedorf.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 8. Dezember 2021	7	223	
Registratur				
1.300	Gemeindeversammlung			



Wortmeldungen

Ruth Stämpfli, Schulleiterin dankt für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit von Schule und Gemeinde, insbesondere im Zusammenhang mit den gehäuften Corona-Fällen im November und dem damit in Zusammenhang stehenden Ausbruchstesten.

Hans Ulrich Andres, Frieswil äussert sich betreffend des im drSeedorfer veröffentlichten Gedichts seiner Frau zum Jubiläum der Wandergruppe. Leider ging beim Layout des Gedichts die ursprüngliche Versform verloren. Seine Frau, Annemarie Andres, hat zu diesem Thema ein neues Gedicht verfasst, das sie nun vorträgt.

GP Hans Schori dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung. Er wünscht allen – trotz der Coronapandemie - viel Zuversicht und Freude für das kommende Jahr. Das traditionelle Apéro kann leider nicht stattfinden, soll aber sobald möglich nachgeholt werden.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 01.06.2022 statt.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Seedorf

Präsident

Sekretariat

Hans Schori

Katrin Meister